



Bericht des Landesbeauftragten

Familientreffen

für interkommunale Zusammenarbeit

Thomas Hunsteger-Petermann,

Landesbeauftragter für Interkommunale Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen



Ein Blick auf die Förderrichtlinie

- Wir sind im sechsten Jahr der Förderrichtlinie.
- Eine Förderrichtlinie, die darauf abzielt, innovative Lösungen zu unterstützen.
- Das Schöne daran, Projekte über einen längeren Zeitraum zu begleiten, ist, sie wachsen zu sehen.
- Der Erfahrungsschatz ist deutlich angewachsen.
- Die Förderrichtlinie ist dafür da, den Einstieg in Kooperationen zu erleichtern.
 - Finanzielle Unterstützung in den drei Jahren der Anlauf- und Aufbauphase
- Sobald die Kooperation steht, ist die feste Überzeugung, dass sie sich von selbst trägt.



Ein Blick auf die Zahlen

- Insgesamt 35 Projekte im Rahmen der Richtlinie gefördert
- Rund 10 Millionen Euro Fördervolumen
- 11 Projekte erfolgreich abgeschlossen (geförderte Durchführungsphase beendet, gehen in die ungeforderte Phase über)
- 2 Projektabbrüche:
 - Kooperation von Bauhöfen
 - Kooperation im Bereich Standortmarketing



Ein Blick auf die Tagesordnung

- Von sechs Projekten, die sich uns heute im Laufe des Tages vorstellen werden, sind drei über die Richtlinie gefördert worden:
 - Interkommunales Standesamt
 - Digitaler Zwilling
 - Wasser- Risiko-Check



Ein Blick auf die kommunalen Rahmenbedingungen

- UNVERÄNDERT: Die Herausforderungen der Kommunen sind groß.
- Die Haushaltslage in Bund, Ländern und den Kommunen ist hinlänglich bekannt.
- Arbeitskraft und damit auch Fachwissen weichen mit der jetzt einsetzenden Pensionierung/Verrentung der geburtenstarken Jahrgänge
- Das Vertrauen und Zutrauen in den funktionierenden Staat sinkt.



Arbeitsgruppe Interkommunale stadtregionale Gesellschaft [IstaG] der Städte und Gemeinden: Modell Wohnen

- **Lokale Wohnungsbaugesellschaften in Verbindung mit einer regionalen Gemeinschaftsgesellschaft**
- Die mitwirkenden Städte und Gemeinden gehören zum Verflechtungsraum Münster, einer der dynamisch wachsenden Regionen in NRW.
- Die Kommunen kennzeichnet ein sehr angespannter Wohnungsmarkt mit sehr großem Bedarf an bezahlbaren Mietwohnungen.
- Die Gründung eines regionalen Gemeinschaftsunternehmens (Genossenschaft) als Dienstleister für kommunalen Wohnungsbau ist mit **350.000 €** gefördert worden.
- Mit der gemeinsamen Inanspruchnahme des interkommunalen Gemeinschaftsunternehmens wird die Erwartung verbunden, den angestrebten Wohnungsbau in der jeweiligen lokalen Wohnungsbaugesellschaft perspektivisch zumindest kostendeckend oder schwach rentierlich realisieren zu können.



„Gemeinsame Koordinierungsstelle Rhein Wupper“ (GeKo Rhein-Wupper)

- regionaler Zusammenschluss von zunächst 5 Kommunen um Rhein und Wupper
- Bündelung von Kompetenzen zur Vermeidung von
 - Banden- und Clankriminalität,
 - Sozialleistungsmissbrauch,
 - Menschenhandel und
 - Problemimmobilien
- berät zu repressiven Maßnahmen
- koordiniert ein stadtübergreifendes Vorgehen
- erstellt eine Analyse von betrügerischen und anderen rechtswidrigen oder schädlichen Handlungsmustern
- initiieren und steuern regionale Großprüfungen
- tragen zu stadtentwickelnder Quartiersarbeit bei

**Kurz vor
Antragstellung**



Ein Blick nach vorne

- In Kürze werden die geografischen Optionen zur Zusammenarbeit größer:
- Ein Gesetzentwurf u.a. zur Abschaffung des „Nachbarschaftskriteriums“ ist letzte Woche im Landtag in erster Lesung behandelt worden.
- Wichtig: Den veränderten Rahmenbedingungen für Zusammenarbeit wird hiermit Rechnung getragen.
- In vielen Fällen – gerade im Bereich der digitalen Zusammenarbeit – hat die örtliche Nähe der kooperierenden Kommunen keine Auswirkung auf die wahrgenommene Servicequalität.
- Die Prozesse werden überwiegend im Hintergrund organisiert.
- **Den Blick weiten → Größer denken, landesweit ausrollen!**



Ausblick

- Digitale Sprechstunde zur interkommunalen Zusammenarbeit am 10. Juli um 10 Uhr – Anmeldung über Interkommunales.NRW möglich
- Neuauflage des Wettbewerbs für interkommunale Zusammenarbeit
(Einreichungsfrist beginnt voraussichtlich zu Jahresende)



Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Ansprechpersonen im MHKBD:

Thomas Hunsteger-Petermann
Landesbeauftragter für interkommunale Zusammenarbeit
0211 8618-3512
thomas.hunsteger-petermann@mhkbd.nrw.de

Nils Ludwig
Geschäftsstelle des Landesbeauftragten
0211 8618-3513
nils.ludwig@mhkbd.nrw.de

Marc Berendes
Geschäftsstelle des Landesbeauftragten
0211 8618-3516
marc.berendes@mhkbd.nrw.de